

Internationale Freiwilligendienste



ARBEITSKREIS
LERNEN UND
HELFEN IN
ÜBERSEE E.V.

Inhalt

Was sind internationale Freiwilligendienste?	3
Programme	
Europäischer Freiwilligendienst (EFD)	4
Freiwilliges Soziales / Ökologisches Jahr im Ausland (FSJ/FÖJ)	5
Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)	6
»kulturweit« – der Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes	7
»weltwärts« – der entwicklungspolitische Freiwilligendienst	8
Weitere internationale Freiwilligendienste	
Anderer Dienst im Ausland (ADiA)	9
Workcamps	9
Mittel- und längerfristige Freiwilligendienste	10
Freiwilligendienste für Menschen ab 30	10
Der Arbeitskreis »Lernen und Helfen in Übersee« e.V.	11
Publikationen des AKLHÜ zu internationalen Freiwilligendiensten	11

Herausgeber:

Arbeitskreis

»Lernen und Helfen in Übersee« e.V. (AKLHÜ)

Thomas-Mann-Str. 52

53111 Bonn

Tel.: 0228 / 908 99 10

Fax: 0228 / 908 99 11

aklhue@entwicklungsdienst.de

www.entwicklungsdienst.de

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

gefördert vom



Was sind internationale Freiwilligendienste?

Ein internationaler Freiwilligendienst bietet engagierten Menschen die Möglichkeit, abseits von touristischen Pfaden vielfältige Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Freiwillige lernen durch die gemeinnützige Mitarbeit in ökologischen, sozialen oder kulturellen Projekten nicht nur ein anderes Land und seine Menschen kennen, sondern erwerben auch Kompetenzen, die ihr zukünftiges berufliches, soziales und persönliches Leben positiv beeinflussen können.

Im Unterschied zu z.B. Auslandspraktika oder Schüleraustausch sind Internationale Freiwilligendienste in der Regel keine berufs- oder ausbildungsbezogenen Programme. Sie können allerdings viel bewegen und bewirken: bei den Mitmenschen am Einsatzort, bei den Freiwilligen selbst und in der Heimatgesellschaft, in die sie zurückkehren.

Internationale Freiwilligendienste werden von staatlichen und nichtstaatlichen Entsendeorganisationen angeboten. Die Freiwilligen engagieren sich für eine begrenzte Zeit bei einer Einsatzstelle, in einem Projekt oder Programm im Ausland und werden dabei betreut und pädagogisch begleitet. In der Regel wird von einer nicht erwerbs- oder ausbildungsorientierten Vollzeit-tätigkeit ausgegangen. Häufig wird den Teilnehmenden die Verpflegung und Unterkunft gestellt, sie erhalten ein Taschengeld und ihre soziale Absicherung ist für die Dauer des Auslandsaufenthalts gewährleistet.

Im Unterschied zur Entsendung von Fachkräften in der Entwicklungszusammenarbeit wird hier in den meisten Fällen keine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung vorausgesetzt. Im Vordergrund steht vielmehr die Motivation für ein soziales Engagement im Ausland.

Freiwillige können sich weltweit engagieren. Die Projektangebote sind vielfältig: Freiwillige setzen sich in ihren Gastländern gemeinsam mit den Partnerorganisationen für Frieden und Menschenrechte, für Gesundheit, Kultur und Bildung, für soziale Gerechtigkeit, Integration oder den Schutz der Natur ein. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Stärkung von Demokratie, Menschenrechten und weltweiter Solidarität.

Einen Überblick über die Profile und Kontaktdaten verschiedener **Entsendeorganisationen** sowie umfangreiche Informationen zu den aktuellen Stellenangeboten bietet das Internetportal www.entwicklungsdienst.de des Arbeitskreises »Lernen und Helfen in Übersee« e.V. mit dem deutschlandweit einzigartigen **Stellenmarkt für Freiwillige**.

Programme

Je nach den individuellen Voraussetzungen, Erwartungen und Möglichkeiten, die Interessierte für einen Dienst im Ausland mitbringen, kann zwischen verschiedenen Arten von internationalen Freiwilligendiensten gewählt werden. Einige Programme sind über verbindliche Richtlinien oder Gesetze abgesichert, andere basieren auf einem privatrechtlichen Vertrag zwischen den Freiwilligen und der Entsendeorganisation.

Auf den folgenden Seiten werden die Dienstarten mit ihren spezifischen Voraussetzungen, Regelungen und Leistungen vorgestellt.

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD)

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) ist Teil des Programms »JUGEND IN AKTION« der Europäischen Union und wird durch eine EU-Richtlinie geregelt. Er bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich als Freiwillige in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland zu engagieren, z.B. in den Bereichen Kunst und Kultur, Umwelt, Chancengleichheit, soziale Integration, Medien und Kommunikation, Europäisches Bewusstsein oder Drogenprävention. Der EFD kann sowohl in EU-Mitgliedsländern sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Kroatien und der Türkei, als auch in benachbarten Partnerländern (in Osteuropa und Kaukasus, Südosteuropa und Ländern des Mittelmeerraums) durchgeführt werden. Sowohl Aufnahme- wie Entsendeorganisation müssen akkreditiert sein – ebenso wie eine mögliche koordinierende Organisation. Der EFD bietet keine Praktikumsmöglichkeit im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums.

Im Jahr 2011 haben 530 Personen einen Freiwilligendienst im Rahmen des EFD absolviert.

Voraussetzungen

- **Dauer:** 2 bis 12 Monate
- **Alter:** 18 bis 30 Jahre
- Ausnahmen gelten für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf (z.B. Freiwillige mit einem Haupt- oder Realschulabschluss oder mit Migrationshintergrund)
- Teilnehmen können junge Menschen aus allen EU-Mitgliedsländern, aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei sowie aus förderfähigen Drittländern.
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Schulabschluss sind nicht erforderlich.

Leistungen

- Für die Freiwilligen ist der EFD kostenlos: Die Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung, Unfall-, Invaliditäts-, Auslandskranken- und Haftpflicht-Versicherungen sowie für einen Sprachkurs werden übernommen.
- Monatliches Taschengeld.
- Es werden keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt.
- Bei Ableistung eines EFD wird Kindergeld gezahlt.
- Der Dienst wird als Wartezeit bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet.

Vorbereitung, Begleitung und

Rückkehr

Die Entsendeorganisationen bereiten die EFD-Freiwilligen auf ihre Tätigkeiten und den Auslandseinsatz vor. Die Freiwilligen erhalten vor ihrer Ausreise von ihrer Entsendeorganisation das Info-Kit für Freiwillige. Aufnahmeorganisationen gewährleisten, dass die EFD-Freiwilligen an einem Einführungstraining und einem eventuellen Zwischentreffen teilnehmen. Die Freiwilligen können nach Ende ihres EFD ihre Erfahrungen in ein- bis zweitägigen Events auswerten. Eine Teilnahme an auswertenden Events ist nicht verpflichtend, aber stark empfohlen.

Weitere Informationen

Internetangebote von JUGEND für Europa, der Deutschen Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION:
www.jugend-in-aktion.de
www.jugendfuereuropa.de
www.go4europe.de
www.youthreporter.eu
ec.europa.eu/youth/evs/aod/hei_en.cfm
 Projekt-Datenbank der EU-Kommission

Das Freiwillige Soziale / Freiwillige Ökologische Jahr im Ausland (FSJ/FÖJ)

Das Freiwillige Soziale- oder Ökologische Jahr im Ausland (FSJ/FÖJ) ist durch das »Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten« geregelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. FSJ/FÖJ können im Ausland geleistet werden, wenn die Trägerorganisation von der zuständigen Landesbehörde anerkannt ist und ihren Sitz in Deutschland hat. Einsatzstellen für das freiwillige Jahr sind in der Regel in gemeinwohlorientierten Einrichtungen angesiedelt. Für das FSJ sind das z.B. Krankenhäuser, Alten- oder Kinderheime, Sport- und kulturelle Einrichtungen. FÖJ-Einsatzstellen gibt es besonders in Organisationen, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes aktiv sind.

Im Jahr 2011 haben 10 Personen ein FÖJ im Ausland, und 131 Personen ein FSJ im Ausland absolviert.

Voraussetzungen

- **Dauer:** Der Auslandsdienst dauert derzeit in der Regel 12 Monate (mindestens 6, höchstens 18 und in Ausnahmefällen 24 Monate). Er kann auch mit einem Inlandsdienst kombiniert werden.
- **Alter:** Wer ein FSJ/FÖJ absolvieren möchte, muss die Schulpflicht erfüllt haben (je nach Bundesland mit 16 oder 15 Jahren) und unter 27 Jahre alt sein.
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Schulabschluss sind nicht erforderlich.

Leistungen

- Unterkunft und Verpflegung werden in der Regel gestellt.
- Übernahme der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).
- Monatliches Taschengeld.
- Bei Ableistung eines FSJ/FÖJ wird Kindergeld gezahlt.
- Das FSJ/FÖJ wird als Wartezeit bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet.

Vorbereitung, Begleitung und Rückkehr

Während des gesamten Dienstes werden die Freiwilligen pädagogisch begleitet; neben individueller Betreuung bedeutet dies bei einem 12-monatigen Dienst den Besuch von mindestens 25 Seminartagen, die durch die Freiwilligen auch mitgestaltet werden können. Die Vorbereitung in Deutschland soll mindestens 4 Wochen dauern und die Nachbereitung mindestens 1 Woche.

Weitere Informationen

www.foej.de
www.foej.net
www.pro-fsj.de
www.bmfsfj.de
www.gesetze-im-internet.de
 JFDG – Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

Publikation des BMFSFJ zum FSJ/FÖJ

»Zeit, das Richtige zu tun.«

Umfangreiche Informationsbroschüre mit Wegweiser von A-Z

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD)

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD) ist ein Lern- und Bildungsdienst und ermöglicht jungen Menschen, einen freiwilligen Dienst im Ausland zu leisten und dadurch interkulturelle, gesellschaftspolitische und persönliche Erfahrungen in einer anderen Kultur zu sammeln. Das Programm bietet auch die Chance der beruflichen Orientierung und kann weltweit geleistet werden. Der Dienst wird durch die Richtlinie zur Umsetzung des »Internationalen Jugendfreiwilligendienstes« geregelt und von der Bundesregierung gefördert. Die durchführende Trägerorganisation muss vom BMFSFJ anerkannt sein und ihren Sitz in Deutschland haben.

Einsatzstellen sind in gemeinwohlorientierten Einrichtungen angesiedelt, insbesondere in der Arbeit mit alten, kranken oder behinderten Menschen, Kindern und Jugendlichen, außerdem im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich, in Sport, Denkmalspflege, Bildungswesen oder Friedens- und Versöhnungsarbeit und Demokratieförderung.

Im Jahr 2011 haben 2.083 Personen einen Freiwilligendienst im Rahmen des IJFD absolviert.

Voraussetzungen

- **Dauer:** Der Auslandsdienst beträgt in der Regel 12 Monate (mindestens 6 und höchstens 18 Monate).
- **Alter:** Wer einen IJFD absolvieren möchte, muss bei Dienstantritt die Schulpflicht erfüllt haben (je nach Bundesland mit 16 oder 15 Jahren) und unter 27 Jahre alt sein.
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Schulabschluss sind nicht erforderlich.

Leistungen

- Unterkunft und Verpflegung werden in der Regel gestellt.
- Übernahme der Unfall-, Invaliditäts-, Auslandskranken- und Haftpflichtversicherung.
- Monatliches Taschengeld.
- Es werden keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt.
- Bei Vorliegen der allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen wird im IJFD Kindergeld gezahlt.

Vorbereitung, Begleitung und Rückkehr

Bei einem IJFD im Ausland sind Bildungsmaßnahmen von mindestens 15 Tagen für einen 6-monatigen Einsatz bzw. 25 Tagen für einen 12-monatigen Einsatz gesetzlich vorgeschrieben. Für einen längeren Dienst erhöht sich die Anzahl der Tage um einen pro Monat. Die Vorbereitung in Deutschland, die pädagogische Begleitung im Gastland und Auswertungsseminare nach der Rückkehr sind feste Bestandteile des Programms.

Weitere Informationen:

www.bmfsfj.de

Informationen zu Anlaufstellen, Richtlinie zur Umsetzung des »Internationalen Jugendfreiwilligendienstes«

»kulturweit«

»kulturweit« ist ein internationaler Jugendfreiwilligendienst im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Er ist ein Projekt der Deutschen UNESCO-Kommission in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt. »kulturweit« basiert auf dem »Freiwilligen Sozialen Jahr« (FSJ) im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes und wird durch das Auswärtige Amt finanziert.

Die Einsatzstellen befinden sich in sogenannten Entwicklungsländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas sowie in Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas. Bei den Einrichtungen, in denen Freiwillige einen »kulturweit«-Freiwilligendienst leisten können, handelt es sich in der Regel um Auslandsinstitute der Partnerorganisationen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik: der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD), das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das Goethe-Institut (GI), der Pädagogische Austauschdienst (PAD), die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) und die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK).

Im Jahr 2011 haben 367 Personen einen Freiwilligendienst im Rahmen von »kulturweit« absolviert.

Voraussetzungen

- **Dauer:** 6 oder 12 Monate.
- **Alter:** 18 bis 26 Jahre.
- Lebensmittelpunkt in Deutschland (eine deutsche Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich).
- Abitur (bzw. Hochschulzugangsberechtigung) oder Haupt-/Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung.
- Deutschkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau sowie gute Grundkenntnisse in der englischen und in einer im Zielland gesprochenen Sprache.

- Zu den persönlichen Voraussetzungen zählen: interkulturelle Offenheit und Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, analytische Fähigkeiten, Interesse an kultur- und bildungspolitischem Engagement sowie Anpassungsfähigkeit an andere Lebensumstände.

Leistungen

- Monatlicher Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung.
- Übernahme der Auslandskranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung.
- Übernahme der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).
- Monatliches Taschengeld.
- Bezuschussung internationaler Reisekosten und des im Gastland zu absolvierenden Sprachkurses.
- Während der Teilnahme an »kulturweit« wird Kindergeld gezahlt.
- Der Dienst wird als Wartezeit bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet.

Vorbereitung, Begleitung und Rückkehr

Die Teilnahme an einem 10-tägigen Vorbereitungsseminar, an einem 5-tägigen Sprachkurs sowie an einem 5-tägigen Zwischenseminar in der Region, in der die Freiwilligen eingesetzt sind, ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Im direkten Anschluss an die Rückkehr nach Deutschland findet ein 5-tägiges Auswertungsseminar statt.

Weitere Informationen

www.kulturweit.de

www.gesetze-im-internet.de

JFDG – Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

»weltwärts«

Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst »weltwärts« basiert auf einer Richtlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), und wird aus staatlichen Mitteln gefördert.

Mit weltwärts gehen junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 28 Jahren nach Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa, in eines der so genannten Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. In dieser Zeit arbeiten sie unter dem Motto »Lernen durch tatkräftiges Helfen« als Freiwillige gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen der vom BMZ anerkannten Partnerorganisation in einem der Projekte vor Ort. Sie lernen somit nicht nur andere Lebensweisen kennen, sondern sammeln praktische Erfahrungen in unterschiedlichen fachlichen Bereichen und setzen sich aktiv für die Belange der Menschen dort ein. Die Projekte sind in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Umwelt- und Ressourcenschutz, Kultur und Sport, Handwerk und Technik, Menschenrechte, Demokratie und Frieden angesiedelt.

Im Jahr 2011 haben 2.966 Personen einen Freiwilligendienst im Rahmen von »weltwärts« absolviert.

Voraussetzungen

- **Dauer:** 6 bis 24 zusammenhängende Monate.
- **Alter:** 18 bis 28 Jahre.
- Deutsche Staatsbürgerschaft oder ein entsprechendes Aufenthaltsrecht in Deutschland.
- Haupt- oder Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung, Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife bzw. vergleichbare Voraussetzungen.

- Gute Grundkenntnisse einer im Gastland gesprochenen Sprache.
- Bereitschaft zu tatkräftigem entwicklungspolischem Engagement vor, während und nach der Einsatzzeit.

Leistungen

- Unterkunft und Verpflegung werden gestellt, Reisekosten werden übernommen.
- Übernahme der Auslandskrankenversicherung, Unfall-, Pflege-, Haftpflicht- und Rücktransportversicherung.
- Monatliches Taschengeld.
- Es werden keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt.
- Während der Teilnahme an »weltwärts« wird Kindergeld gezahlt.
- Der Dienst wird als Wartezeit bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet.

Vorbereitung, Begleitung und Rückkehr

Teile des Programms sind Vorbereitungsseminare, vorbereitende und begleitende Sprachkurse, Bildungsmaßnahmen vor Ort sowie ein verpflichtendes Rückkehrerseminar. Insgesamt umfasst das Begleitprogramm neben den Sprachkursen mindestens 25 Seminartage. Die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit durch Rückkehrer/innen wird finanziell gefördert.

Weitere Informationen

www.bmz.de
www.engagement-global.de
www.weltwärts.de

Weitere internationale Freiwilligendienste

Anderer Dienst im Ausland (ADiA)

Der Andere Dienst im Ausland (ADiA) ist gesetzlich geregelt (§ 5 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes i.V.m. § 14b des Zivildienstgesetzes). Der Dienst dauert i.d.R. 12 Monate und richtet sich an Frauen und Männer jeden Alters (nach Erfüllung der Schulpflicht), die sich im Rahmen eines Freiwilligendienstes im Ausland für die Völkerverständigung und -versöhnung einsetzen möchten. Der ADiA wird von Organisationen angeboten, die im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) anerkannt sind. Der Dienst wird auf der Grundlage eines frei zu vereinbarenden privatrechtlichen Vertrages zwischen dem oder der Freiwilligen und dem Träger durchgeführt.

Weitere Informationen

www.bmfsfj.de

www.bafza.de

www.gesetze-im-internet.de

Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst, § 5 Anderer Dienst im Ausland

Workcamps

Workcamps sind kurzfristige Freiwilligendienste, die international zusammengesetzten Gruppen Arbeitseinsätze in gemeinnützigen Projekten im Ausland bieten. Junge und ältere Menschen erhalten hier die Möglichkeit, sich sozial zu engagieren, andere Kulturen kennen zu lernen sowie durch die gemeinsame Arbeit und das Zusammenleben im Projekt Solidarität zu erfahren.

Viele Workcamps werden u.a. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Im Jahr 2011 haben 1.838 Personen an einem internationalen Workcamp teilgenommen.

Voraussetzungen

- **Dauer:** in der Regel 2 bis 4 Wochen.
- **Alter:** mindestens 18 Jahre (bei einigen Trägern ist die Teilnahme an Workcamps in Europa oder an „Teenager-Workcamps“ bereits ab 15 oder 16 Jahren möglich).
- Eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung ist nicht notwendig.

Leistungen

- Unterkunft und Verpflegung im Projekt sind meistens frei.
- Reisekosten müssen selbst getragen werden.
- Teilnehmer/innen müssen in der Regel eine Gebühr an die vermittelnde Workcamp-Organisation entrichten.
- Es werden keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt.
- Ein Anspruch auf Kindergeld besteht nicht.

Vorbereitung, Begleitung und Rückkehr

Die Workcamp-Teilnehmer/innen werden in Seminaren ihrer Entsendeorganisation vorbereitet. In der Regel finden auch Rückkehrer-Veranstaltungen statt. Seminarinhalte und -dauer sind je nach Entsendeorganisation unterschiedlich.

Weitere Informationen

www.workcamps.de

Weitere internationale Freiwilligendienste

Mittel- oder längerfristige Internationale Freiwilligendienste

Viele Organisationen sind nicht nur Träger einer bestimmten Dienstart, sondern bieten zusätzlich mittel- oder längerfristige Freiwilligeneinsätze im Ausland an. Es gibt auch Entsendeorganisationen, die ausschließlich gesetzlich nicht regulierte Dienste ermöglichen.

Freiwilligendienste auf privatrechtlicher Basis richten sich an selbständige und flexible Menschen, die sich ein individuelles Engagement mit einer spezifischen Aufgabe zutrauen. Der Einsatz kann in ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern erfolgen: z.B. im sozialen Bereich, in Umwelt- oder auch soziokulturellen Projekten. Die Trägerorganisationen sind bemüht, den Teilnehmer/innen einen individuell passenden Arbeitsbereich zu vermitteln. Manche Organisationen setzen dabei bestimmte inhaltliche oder weltanschauliche Schwerpunkte.

Voraussetzungen

- **Dauer:** 3 bis 24 Monate (MaZ: bis zu 3 Jahre)
- **Alter:** mindestens 18 Jahre (teils höheres Mindestalter)
- Sprachkenntnisse in der Verkehrssprache des Einsatzlandes (Englisch, Französisch, Spanisch) sollten vorhanden sein.
- Auslandserfahrung ist von Vorteil.
- Je nach Einsatzbereich erhöhen bestimmte Fähigkeiten z.B. im handwerklichen oder sozialen Bereich die Chance einer Vermittlung.

Leistungen

- Teilnehmer/innen an mittel- oder längerfristigen internationalen Freiwilligendiensten müssen immer einen Eigenbeitrag leisten, der je nach Entsendeorganisation und Einsatzort unterschiedlich ausfallen kann.
- Es werden keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt.
- Ein Anspruch auf Kindergeld besteht nicht.

Vorbereitung, Begleitung und Rückkehr

Die Vor- und Nachbereitungsphase ist bei den Entsendeorganisationen individuell geregelt.

Weitere Informationen

www.friedensdienst.de
www.ijgd.de
www.djia.de
www.missionarin-auf-zeit.de
www.pbideutschland.de

Programme für Menschen ab 30

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage bieten einige Freiwilligendienste verstärkt Einsatzmöglichkeiten für ältere Menschen. Damit erhalten auch Interessierte über 30 die Möglichkeit, fremden Sprachen und Kulturen zu begegnen und andere Lebenswelten und Arbeitszusammenhänge kennenzulernen. Es werden verschiedenste Einsatzmöglichkeiten von Workcamps über mittel- bis längerfristige Freiwilligendienste angeboten.

Weitere Informationen

www.internationale-freiwilligendienste.org Informationsportal
 »Internationale Freiwilligendienste für Menschen ab 30«

Der Arbeitskreis »Lernen und Helfen in Übersee« e.V. (AKLHÜ)

Der Arbeitskreis »Lernen und Helfen in Übersee« e.V. (AKLHÜ) berät und unterstützt Interessierte, die sich im Ausland sozial engagieren wollen. Als kompetenter Ansprechpartner informiert er über Programme, Angebote und Zugangsvoraussetzungen verschiedener Freiwilligendienste und Fachorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Seit 2012 ist außerdem eine der Zentralstellen für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) beim AKLHÜ angesiedelt. Der AKLHÜ ist ein Zusammenschluss von Organisationen, die in der personellen Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit aktiv sind. Mit seiner Arbeit unterstützt er die Mitgliedsorganisationen darin, die Lebensbedingungen der Menschen in benachteiligten Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas nachhaltig zu verbessern. Der Arbeitskreis selbst betreibt keine Auslandsprojekte und vermittelt auch keine Fachkräfte oder Freiwilligen.

Der AKLHÜ

- unterhält das Internetportal www.entwicklungsdienst.de mit einem umfangreichen **Stellenmarkt für Freiwillige**. Er enthält aktuelle Stellenausschreibungen sowie Kurzprofile und Kontaktdaten von Entsendeorganisationen.
- publiziert **Informationsmaterialien** zu Einsatzmöglichkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit.
- gibt monatlich den kostenlosen E-Mail-Newsletter **LHÜ-Info** mit aktuellen Nachrichten rund um Entwicklungs- und Freiwilligendienste heraus. Abonnement: www.entwicklungsdienst.de/abo.html

- führt **Veranstaltungen**, Tagungen und Seminare zu aktuellen Themen der Personalvermittlung ins Ausland durch.
- richtet alle 2 Jahre das **Fachforum ENGAGEMENT WELTWEIT** aus, einen bundesweit einzigartigen Informationstag zu Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der personellen Entwicklungszusammenarbeit.
www.engagement-weltweit.de

Publikationen des AKLHÜ zu internationalen Freiwilligendiensten

- **Chancen des persönlichen Engagements in internationalen Freiwilligendiensten**
Tabellarische Orientierungshilfe mit Kontaktdaten von Entsendeorganisationen für Freiwillige.
- **Internationale Freiwilligendienste für Menschen ab 30**
Übersicht mit Adressen deutscher Organisationen, die internationale Freiwilligendienste für »ältere« Teilnehmer/innen anbieten.

Weitere Informationen

rund um internationale Freiwilligendienste finden Sie im AKLHÜ-Internetportal: www.entwicklungsdienst.de.



Arbeitskreis

»Lernen und Helfen in Übersee« e.V. (AKLHÜ)

Thomas-Mann-Straße 52

53111 Bonn

Tel.: 0228 / 908 99 10

Fax: 0228 / 908 99 11

aklhue@entwicklungsdienst.de

www.entwicklungsdienst.de

gefördert vom

BMZ



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Zukunftsentwickler.
Wir machen Zukunft.
Machen Sie mit.